



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die
Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

- im Hause -

Thomas Bareiß MdB
Vorsitzender der
Arbeitsgruppe Verkehr

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-73783
F 030. 227-76783

thomas.bareiss@bundestag.de
www.cducusu.de

Berlin, 25.06.2024

Erweiterung der Lkw-Maut auf Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen Ausnahmeregelungen für handwerkliche Betriebe

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum 1. Juli 2024 tritt die Ausweitung der Mautpflicht auf Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen in Kraft. Mit der von der Bundesregierung beschlossenen Einbeziehung des gewerblichen Güterverkehrs ab 3,5 Tonnen in die Lkw-Maut gehen erhebliche Mehrbelastungen für die heimische Wirtschaft einher. Gerade in der aktuell bereits wirtschaftlich enorm angespannten Situation verschärft die Ampel damit weiter die Wettbewerbsposition unserer Wirtschaft.

Im Jahr 2024 werden sich die Maut-Einnahmen von 7,8 Milliarden Euro auf rund 15 Mrd. Euro verdoppeln. Bis 2027 wird der Staat Mehreinnahmen von 30 Milliarden Euro erzielen. Obwohl allein die Erhöhung der LKW -Maut ca. 7,4 Mrd. Euro pro Jahr mehr einbringt, fließen davon nur drei Mrd. Euro in den Verkehrsetat und hier hauptsächlich in die Schiene. Ein Großteil der Mauterhöhung dient damit allein zum Stopfen allgemeiner Haushaltslöcher.

Um kleine Unternehmen wie Handwerksbetriebe oder mit dem Handwerk vergleichbare Betriebe nicht zu überfordern, haben die Koalitionsfraktionen die Handwerker Ausnahme beschlossen. Das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) hat daraufhin im März eine Liste veröffentlicht, die einzelne Berufe aufzählt, die von der Mautpflicht ausgeschlossen sind. Diese Liste ist aus unserer Sicht nicht abschließend. Vielmehr müssen alle gewerblichen Tätigkeiten einbezogen werden, die handwerksmäßig erbracht werden und typischerweise mit Transportaufgaben verbunden sind. So muss der gewerbliche nicht-landwirtschaftliche Gartenbau, der vor- oder nachgelagerte Bereich der Landwirtschaft, das bürgerschaftliche Engagement der Tafeln, Hausmeisterservice, Energieversorgung, Entsorgung, Messebau und andere vergleichbare Tätigkeiten von der Mautpflicht befreit werden. Gerade für diese kleinen

oder häufig mittelständische geprägten Betriebe gilt es unnötige Bürokratie und zusätzliche Kosten zu vermeiden.

Dies haben wir in unserem Antrag „Rechtssicherheit schaffen und für mehr Gerechtigkeit sorgen – Die Erweiterung der Lkw-Maut ab 1. Juli 2024 auf leichte Nutzfahrzeuge darf keine Berufsgruppe benachteiligen“ noch einmal zum Ausdruck gebracht.

Vor diesem Hintergrund haben wir für Ihre Wahlkreisarbeit eine Musterpressemittteilung erstellt, die zeitnah durch die Kommunikationsabteilung der Fraktion an Ihre Büros versandt wird.

Zusätzlich sei angemerkt, dass aufgrund der aktuellen Haushaltssituation der Etat der Autobahn GmbH voraussichtlich um rund 20 Prozent gekürzt wird. Bei prognostizierten Baukostensteigerungen von ca. 15 Prozent stehen damit deutlich weniger Mittel für den Ausbau zur Verfügung! Deutschlandweit stehen zahlreich Baumaßnahmen, darunter dringend notwendige Brückenmodernisierungen auf der Kippe.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Bareiß MdB